

dann zeigen Sie es mir doch im Haushalt! –
Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

(Fortgesetzt Zurufe)

Sie sind nicht Mitglied des Schulausschusses. Sie wissen dann auch nicht, dass dieser ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat jetzt Frau Ministerin Sommer für die Beantwortung der Frage des Kollegen Töns. Wenn es noch weitere Fragen und Sachverhalte gibt, die hier zwischen den Kollegen Link, Berger und anderen erörtert werden sollen, lässt sich das doch bilateral klären.

(Ralf Jäger [SPD]: Herr Palmen hat gerade geschwätzt! Eintrag ins Klassenbuch!)

Jetzt hat Frau Ministerin Sommer das Wort zur Beantwortung.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Kurz vorweg: Sie sagten gerade, ich müsse eine schriftliche Antwort geben. Ich muss sie nicht schriftlich geben, ich gebe sie Ihnen schriftlich, um in diesem Zusammenhang auch deutlich Transparenz walten zu lassen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich tue das, um selbst Abgeordnete, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, in den Stand zu versetzen, das zu verstehen.

In der Tat ist es ein schwieriger Sachverhalt. In der Tat ist es stets so, dass wir im Schulausschuss auch kompetent begleitet werden. Nicht alle Fragen eines Haushaltes kann man sofort beantworten. Das wird auch nicht verlangt. In diesem Zusammenhang haben wir wie immer – wie in allen Jahren zuvor auch schon – den kompetenten Sachverstand unseres Haushälters dabei.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Töns für eine zweite Frage.

Markus Töns (SPD): Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie dann doch auf Ihr Demokratieverständnis bezogen fragen: Gibt es aus Ihrer Sicht eine Verpflichtung der Landesregierung, den Gesetzgeber umfassend zu informieren, oder reicht aus Ihrer Sicht die Möglichkeit, das über die Presse zu tun? Das hätte ich gern einmal gewusst.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Es ist bald so weit, dass ich feststellen muss, dass wir uns im Kreis drehen – ich habe das eben schon einmal gesagt. Sie werden diese Antwort jetzt noch einige Male von mir bekommen können: Es war deutlich, dass wir den Schulausschuss am 08. November 2006 dazu genutzt haben, diese Thematik ausführlich zu diskutieren. Das haben wir getan.

Dass es darüber hinaus eine Presseerklärung geben kann, ist doch davon völlig unabhängig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. Weitere Fragen liegen mir jetzt nicht vor, sodass wir die Mündliche Anfrage 89 erledigt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 6. Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 7 kommen, möchte ich auf eine Debatte zurückkommen, die wir heute beim Tagesordnungspunkt 2 – Stichwort: Ladenöffnungsgesetz – geführt hatten.

In der Debatte hat der Abgeordnete Kollege Schmelzter zu dem Redebeitrag des Kollegen Brockes einen Zwischenruf getätigt. Er hat ausweislich des Protokolls erklärt:

„Lesen Sie meine Rede zu Ende, damit Sie endlich mit Ihren heuchlerischen Lügen aufhören!“

(Zuruf von der FDP: Uiuui!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Begriffswahl „heuchlerische Lüge“ entspricht nicht der parlamentarischen Ordnung. Die Verwendung des Begriffs ist deshalb zu rügen.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Jäger [SPD]: Aber das war doch wahr! – Weitere Zurufe)

Das im Nachtrag, Herr Kollege Jäger.

Wir kommen damit zu:

7 Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2774

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung den vom Innenminister und der Wirtschaftsministerin gemeinsam vorgelegten Gesetzentwurf zur Übertragung der Regionalplanung auf die Metropole Ruhr.

Mit der Kommunalwahl 2009 soll der Regionalverband Ruhr für sein Verbandsgebiet die Kompetenz für die Regionalplanung und die Beratungskompetenz für die Förderprogramme erhalten, die bisher bei den drei für das Ruhrgebiet zuständigen und bis 2009 gewählten Regionalräten der Bezirksregierungen liegen. Das ist ein entscheidender Schritt hin zu mehr Eigenverantwortung für die Region.

(Beifall von der CDU)

Damit setzen wir eine Vorgabe des Koalitionsvertrages der Regierungsparteien zum Landesplanungsrecht sowie zur Kommunalverfassung des Regionalverbandes Ruhr um.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst in gebotener Kürze den Aufbau und die wesentlichen Eckpunkte des Artikelgesetzes erläutern, das aus drei Artikeln besteht:

Während Art. 1 die Änderung des Landesplanungsgesetzes normiert, beinhaltet Art. 2 die Änderung des RVR-Gesetzes. Art. 3 regelt die Vorschriften zum jeweiligen Inkrafttreten der beiden Änderungsgesetze.

Durch den vorgelegten Entwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes erhält der Regionalverband Ruhr die Kompetenz zur Regionalplanung für sein Verbandsgebiet. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für den Regionalverband Ruhr die gleichen Rechte, aber auch die gleichen Pflichten gelten, die für die Regionalräte im Landesplanungsgesetz festgelegt sind.

Das heißt konkret: Der Regionalverband Ruhr erhält auch das Beratungsrecht über die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen im Verbandsgebiet sowie von Förderprogrammen und Maßnahmen

des Landes von regionaler Bedeutung auf den Gebieten Städtebau, Wohnungsbau, Schul- und Sportstättenbau, Krankenhausbau, Verkehr, Freizeit und Erholungswesen, Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung und Altlasten, Kultur und Tourismus.

Für die Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster ändern sich daher die Zuständigkeiten: Die Bezirksregierungen bleiben zwar weiterhin zuständige Behörde für Regionalplanung; allerdings nur, soweit nicht das Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr betroffen ist. Innerhalb des Regionalverbandes Ruhr ist künftig die Verbandsversammlung Träger der Regionalplanung, mit allen Rechten und Pflichten, die im Landesplanungsgesetz den Regionalräten zugewiesen sind.

Regionalplanungsbehörde für das Verbandsgebiet ist der Geschäftsführer des Regionalverbandes Ruhr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Art. 2 wird das RVR-Gesetz geändert. Lassen Sie mich auch in Vertretung des Innenministers, der zur Innenministerkonferenz fahren musste, noch einige Anmerkungen zur Veränderung der inneren Struktur des RVR machen.

Die von der alten Mehrheit im Landtag vorgenommene Änderung des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet machen wir mit dem heutigen Gesetz rückgängig. Die derzeitige Regelung bestimmt, dass die Oberbürgermeister und Landräte geborene Mitglieder in der Verbandsversammlung sind und den Vorstand des Regionalverbandes Ruhr bilden.

Sie ist von Anfang an mit dem Hinweis kritisiert worden, damit würden in der Verbandsversammlung Mitglieder erster und zweiter Klasse geschaffen. Darüber hinaus bildete der Vorstand die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsversammlung nicht zutreffend ab. – Als Feststellung ist dies sachlich zutreffend.

Der heutige Gesetzentwurf der Landesregierung nimmt diese Kritik auf und schafft Abhilfe. An die Stelle des durch die Oberbürgermeister, Landräte und Fraktionsvorsitzenden gebildeten Vorstandes soll ein Verbandsausschuss treten. Dieser Verbandsausschuss wird künftig bei einer Größe von 17 Mitgliedern die politischen Mehrheitsverhältnisse in der Verbandsversammlung widerspiegeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Art. 2 finden sich auch Regelungen zur Landesplanung. Die Frist zur Vorlage von Vorschlägen zur Bildung

von Planungsgemeinschaften für die Erarbeitung regionaler Flächennutzungspläne nach dem RVR-Gesetz ist bereits 2005 abgelaufen, ohne dass der Regionalverband Ruhr bisher einen entsprechenden flächendeckenden Vorschlag für das Verbandsgebiet vorgelegt hat.

Mit dem Gesetzentwurf wird der RVR zur Erfüllung der Aufgabe, Vorschläge für Planungsgemeinschaften zu erarbeiten, erneut aufgefordert. Über einen solchen Vorschlag soll künftig die Verbandsversammlung statt wie bisher der Vorstand entscheiden. Wir nutzen dies als Vorstufe, also ab jetzt bis 2009 zur endgültigen Übertragung der Regionalplanung auf den RVR.

Im Zuge von Deregulierungs- und Beschleunigungsbestrebungen wird im Übrigen der bisherige Genehmigungsvorbehalt für Master-Pläne des Regionalverbandes Ruhr abgeschafft.

Nun noch einige Bemerkungen zum Inkrafttreten der Änderungsgesetze:

Wie bereits erwähnt, enthält das Artikelgesetz hierzu einen gesonderten Artikel, nämlich Art. 3. Änderungen des Landesplanungsgesetzes – Art. 1 – sollen erst mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Kommunalwahl 2009 in Kraft treten. Maßgeblich für die Entscheidung, diesen Zeitpunkt zu wählen, ist, dass die Wahlperiode der jetzigen Regionalräte ab diesem Zeitpunkt beendet sein wird.

Es ist also nicht erforderlich, die jetzigen Regionalräte frühzeitig – mitten in der Wahlperiode – aufzulösen. Gleichzeitig wird erreicht, dass sich die sich nach der Kommunalwahl bildenden Regionalräte nach neuem Recht konstituieren können.

Darüber hinaus ist damit sichergestellt, dass der RVR genügend Zeit hat, sich auf die neue Aufgabe vorzubereiten, und die Erarbeitung des regionalen Flächennutzungsplans der sechs Städte und gegebenenfalls weiterer regionaler Flächennutzungspläne zum Abschluss gebracht werden kann.

Änderungen des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr – Art. 2 – sollen dagegen kurzfristiger, das heißt am ersten Tag des dritten Monats nach Verkündung des Artikelgesetzes, in Kraft treten. Hintergrund ist, dass die Umbildung der Organe für den Regionalverband Ruhr auch einen gewissen, aber weniger langen zeitlichen Vorlauf erfordert. Deshalb soll das Gesetz zur Änderung des RVR-Gesetzes drei Monate nach der Verkündung des Artikelgesetzes in Kraft treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen mit dem Gesetz die Eigenverantwortung aller

Entscheidungsträger im Ruhrgebiet für die Regionalentwicklung des Kernraumes unseres Landes stärken. Wir sind davon überzeugt, dass wir nur auf diesem Weg zu langfristig selbsttragenden Strukturveränderungen kommen können. Darüber bin ich mir mit vielen Verantwortlichen im Ruhrgebiet einig.

Deshalb unterstütze ich auch ausdrücklich das Vorhaben der sechs Städte Essen, Mülheim, Oberhausen, Gelsenkirchen, Bochum und Herne, einen gemeinsamen regionalen Flächennutzungsplan zu erarbeiten. Es wäre auch ein Bruch meiner eigenen Biografie, wenn ich das heute nicht mehr täte; denn ich durfte dieses Vorhaben als Oberbürgermeister mit auf den Weg bringen.

Bis dahin ist der RVR aufgefordert, Vorschläge für weitere Planungsräume zu machen, in denen von den Kommunen weitere regionale Flächennutzungspläne erarbeitet werden können oder sollten. Diese Entscheidung liegt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit aber allein bei den Kommunen selbst.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Übertragung der Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr zum jetzigen Zeitpunkt kritisiert. Dies gehöre untrennbar in den Kontext der begonnenen Verwaltungsstrukturreform.

Die kommunalen Spitzenverbände meinen, die Übertragung der Regionalplanungskompetenz auf den RVR falle unter das Konnexitätsprinzip nach Art. 78 Abs. 3 unserer Landesverfassung. Daher sei eine Kostenfolgenabschätzung vorzulegen, aus der sich die zu erwartenden Belastungen für die Kommunen ergäben.

Ich nehme diese Bedenken sehr ernst, teile die daraus gezogenen Schlussfolgerungen aber nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die mit diesem Gesetz vorgesehene Übertragung der Regionalplanungskompetenz ist ein Signal für alle Menschen im Ruhrgebiet, ihre Zukunft in eigener Verantwortung gestalten zu können. Es ist zugleich auch der Einstieg in unsere Verwaltungsstrukturreform.

Zum Thema Konnexität möchte ich Folgendes klarstellen: Die Regionalplanung ist als Teil der Landesplanung weiterhin eine staatliche Aufgabe. Darin ist keine Aufgabenübertragung im Sinne des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung mit der Folge der Konnexität zu sehen.

Klar ist aber auch, dass diese Aufgabe den Regionalverband Ruhr belasten wird und wir rechtzeitig vor dem Aufgabenübergang im Jahr 2009 eine Lösung finden müssen. Ich bin in dieser Frage

zuversichtlich und im Kontakt mit allen Beteiligten. Landesplanungsministerin und Innenminister arbeiten eng zusammen.

Auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sieht das Problem realistisch. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle ausdrücklich. Sie wünscht aber die Klärung beziehungsweise Regelung rechtzeitig vor der endgültigen Aufgabenübertragung im Jahr 2009.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manche halten uns vor, der Regionalverband Ruhr sei zur Übernahme der Regionalplanung fachlich und personell gar nicht imstande. Ich will mich hierzu gar nicht im Einzelnen einlassen, wenngleich man viel zu der personellen Besetzung der Spitze des Regionalverbandes Ruhr sagen könnte.

Wir geben dem RVR mit diesem Gesetz drei Jahre Zeit, um sich angemessen auf diese Aufgabe vorzubereiten. Im Übrigen gibt es für die Regionalplanung im Ruhrgebiet keine Stunde Null. Wir haben Pläne, die ab 2009 zusammengeführt und angepasst werden sollen. Wir haben bis dahin hoffentlich den regionalen Flächennutzungsplan der sechs Städte und eventuell weiterer Städte, die ebenfalls zur Grundlage neuer regionalplanerischer Überlegungen ab dem Jahr 2009 gemacht werden können und sollen.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass der Planungsraum Ruhrgebiet diese Aufgabe nach mehr als 30 Jahren Fremdbestimmtheit erfolgreich und eigenverantwortlich wahrnehmen wird.

(Beifall von der CDU)

Damit wird die Region in eigener Verantwortung einen wesentlichen Beitrag für einen erfolgreichen Strukturwandel an der Ruhr leisten. Ich appelliere ausdrücklich an alle Akteure im Ruhrgebiet, diese neuen Kompetenzen wahrzunehmen und das Beste für das Ruhrgebiet und damit für unser Land daraus zu machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Jäger das Wort.

(Zuruf von der CDU: Kurz und prägnant!)

Ralf Jäger (SPD): Ich finde es gut, dass die Begeisterung auf der CDU-Bank zu diesem Thema kaum Grenzen kennt. Ich meine, dass dies bei dem Thema zu Recht so ist. Auch die Vorge-

hensweise führt zu einer gewissen Aufregung und zu Interesse.

Wir erleben bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes in diesem Landtag ein Novum. Wir haben sozusagen eine Premiere. Wenn man diesen Gesetzentwurf einmal genau durchliest, stellt man fest: Die Struktur ist so wie bei allen Gesetzentwürfen. Unter A gibt es eine Problemdarstellung, unter B die Lösung, unter C die Alternativen und unter D eine Kostenbeschreibung.

Wenn man sich dann anschaut, was unter „A Problem“ steht, stößt man auf folgenden Text: „Die die Landesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 20.05.2005 vereinbart: ...“ Es kommen dann die einzelnen Punkte. – Ja, das Problem ist dieser Koalitionsvertrag. Da haben Sie völlig Recht.

Herr Wittke, statt einen Gesetzentwurf einzubringen, der auf Koalitionsvereinbarungen beruht, die offensichtlich erst nach dem Konsum von sehr viel Rotwein getroffen wurden, ...

(Minister Oliver Wittke: Das gibt Einblick in die Arbeit Ihrer Fraktion, Herr Kollege!)

– Nein, Herr Wittke, wir waren gar nicht daran beteiligt.

(Minister Oliver Wittke: Ich meine den Rotweinkonsum! – Zurufe von der CDU)

...sollten Sie dafür sorgen, dass dieser Koalitionsvertrag geändert, nicht aber ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Es geht um den Regionalverband Ruhr. Was ist der RVR? Ich erinnere daran, dass Herren, die jetzt rechts auf der Bank sitzen, im Jahr 2004 gemeinsam mit uns diesen RVR abgebildet und beschlossen haben. Wir haben gesagt: Das Ruhrgebiet braucht ein gemeinsames Sprachrohr. Das Ruhrgebiet braucht eine gemeinsame Plattform. Das Ruhrgebiet befindet sich in einem tiefen Strukturwandel und muss sich einheitlich nach außen präsentieren können.

Am 23. Februar 2004 haben alle links, in der Mitte und rechts im Plenarsaal ihre Hand gehoben und gesagt: Das machen wir unter einer Maßgabe. Denn der RVR mit seiner Verbandsversammlung ist zwar gut, aber er braucht ein Steuerungs-, ein Führungsgremium, das sozusagen das Ruhrgebiet darstellt. Wer, wenn nicht die direkt gewählten Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte dieses Ruhrgebiets sollen diesen RVR repräsentieren? – Es wurde gesagt: Der Vorstand wird aus diesen direkt gewählten Oberbürgermeistern, Landräten und Bürgermeistern gebildet.

(Zuruf von der SPD: Da war Herr Wittke noch dabei!)

Zur Erinnerung: Minister Wittke war damals noch Oberbürgermeister in Gelsenkirchen. Er hat das nicht nur nicht kritisiert, nein, er hat es ausdrücklich begrüßt.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

So bestimmt das Sein das Denken und anderes.

Offensichtlich ist inzwischen so etwas wie eine politische Amnesie darüber eingetreten, aus welchen Gründen wir diesen Passus in das RVR-Gesetz aufgenommen haben.

Man beugt sich bei der Frage, ob denn der Ruhrgebietsvorsitzende der CDU sein Räppelchen bekommt oder nicht, eher politischer, taktischer, innerparteilicher Willkür. Das ist die eigentliche Ursache für diesen Passus, der süffisant heißt: Aus dem Vorstand wird ein Ausschuss. – Das stellt letztlich eine totale Degradierung der Repräsentanten des Ruhrgebiets dar.

Letztlich wird mit diesem RVR das Ruhrgebiet, das sich in einem tiefen Strukturwandel befindet, geschwächt; die gesamte Region wird geschwächt. Das geschieht ausschließlich vor dem Hintergrund – Sie legen das sogar unverhohlen dar –, endlich die politischen Mehrheitsverhältnisse des RVR in allen Gremien abzubilden.

Worum geht es unter dem Strich? Dieser Vorstand soll auf einen Ausschuss degradiert werden, weil ihm zu viele sozialdemokratische Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und Landräte angehören.

(Beifall von der SPD)

Schauen Sie einmal in den Gesetzentwurf! Darin steht das sogar. Von Herrn Wittke war allerdings heute nicht einmal ansatzweise ein Argument zu hören, warum man ein Gremium, das sich bewährt hat, das erfolgreich arbeitet

(Minister Oliver Wittke: Wer?)

und von dem die Oberbürgermeister und Landräte, egal welcher politischen Couleur, sagen, die Konstellation, ...

(Minister Oliver Wittke: Die gehen da gar nicht hin!)

– Herr Wittke, es mag sein, dass Sie nicht hingegangen sind. Das muss man aber nicht auf alle Kolleginnen und Kollegen im Ruhrgebiet übertragen.

(Minister Oliver Wittke: Da war ich kein Oberbürgermeister mehr!)

... den Vorstand aus geborenen direkt gewählten Oberbürgermeistern und Landräten zu wählen, wird unisono begrüßt. – Bei dem, was Sie gerade vorgetragen haben, Herr Wittke, simulieren Sie die Unterstützung für einen RVR. Tatsächlich wollen Sie ihn degradieren; Sie wollen ihn aushöhlen.

Ihre Bemerkung zur Konnexität nehme ich gerne auf. Dabei haben Sie die Wahrheiten in den Stellungnahmen der verschiedenen Institutionen, die sich zu diesem Gesetz geäußert haben, geflissentlich umschiffen. Tatsache ist, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr deutlich sagen und gewünscht haben: Bei der Beschlussfassung dieses Gesetzes ist klar und deutlich festzustellen, dass die Übertragung der Landesplanung auf den RVR das Konnexitätsprinzip auslöst.

Wir haben das Konnexitätsprinzip gemeinsam in die Verfassung aufgenommen mit dem Ziel, dass es aufhören muss, dass Kommunen Aufgaben übertragen werden, die sie mit ihrer geringen Finanzkraft schultern müssen. Die Art und Weise, wie Sie die Konnexität in Ihrem Beitrag umschiffen haben, zeigt, dass Sie das, was wir gemeinsam in die Verfassung aufgenommen haben, schlichtweg gar nicht ernst nehmen.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Sie versuchen, das Planungsrecht auf den RVR zu übertragen. Sie schaffen für Nordrhein-Westfalen eine sechste Planungsinstanz. Sie reduzieren die Institutionen nicht, sondern schaffen eine zusätzliche.

(Minister Oliver Wittke schüttelt den Kopf.)

– Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln. – Denn Landesplanung wird natürlich auch zukünftig in den fünf Regierungspräsidien betrieben und zusätzlich im RVR.

Das machen Sie bei der Verwaltungsmodernisierung ständig: Sie reduzieren nicht wirklich. Sie schaffen zusätzliche Instanzen. Sie schaffen zusätzliche Reibungsverluste. Sie bauen gar kein Personal ab. Sie reduzieren keine Behördenzahl und haben – das ist das Schlimme – gar kein Ziel.

Ich darf daran erinnern, dass wir in der letzten Woche eine Expertenanhörung zum Thema „Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen“ hatten. Es war eine lange Sitzung, rund sechseinhalb Stunden, aber sehr informativ. Von unserer Fraktion wurde die Frage gestellt: Wer von den 26 Damen und Herren teilt die Auffassung dieser Landesregierung, dass wir Sonderbehörden ab-

schaffen, beim Regierungspräsidenten eingliedern und dann eine Aufgabenkritik machen müssen, was zu kommunalisieren und was zu privatisieren ist, um drei Regierungspräsidien unter Einbeziehung der Landschaftsverbände zu schaffen? Ist das der richtige Weg?

Wissen Sie, wie viele aufgezeigt haben? Genau einer. Das war der Vertreter des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg. Er wollte allerdings nur festgestellt haben, dass er sich zwar in seinem Redebeitrag nicht explizit dagegen ausgesprochen hat, aber trotzdem diese Auffassung nicht teilt.

Das ist die Essenz aus dem, was Sie in diesem Land an Verwaltungsmodernisierung treiben und was bildlich auf dieses RVR-Gesetz zu übertragen ist. Sie schaffen zusätzliche Reibungsverluste, zusätzliche Instanzen. Sie wollen das Ruhrgebiet in eine Verwaltungsform pressen, die es nicht aufleben lässt, nicht flexibler macht, sondern starr in ein Korsett schmiedet.

Ich sage Ihnen ganz einfach: Ihr Koalitionsvertrag ist in einem wesentlichen Punkt zu überarbeiten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Dieser wesentliche Punkt ist, dass in Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass Sie diesen Schritt, die Reduzierung von fünf auf drei und die Schaffung von Regionalpräsidien, mit den Sozialdemokraten gemeinsam angehen wollen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, ich sage Ihnen: Den Punkt aus Ihrem Koalitionsvertrag können Sie getrost vergessen. Sie glauben doch wohl selbst nicht, dass wir, wenn Sie in diesem Land nur Chaos anrichten, falsche Tatsachen schaffen, am Ende eines Prozesses Verwaltungsmodernisierung für diesen Quatsch auch noch geradestehen werden. Das werden wir nicht tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Jäger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbrechen wollte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Ralf Jäger (SPD): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Jäger, Sie haben eben die besondere Leistungsfähigkeit des derzeitigen RVR herausgestellt. Könnten Sie bitte kurz die besondere Erfolgsgeschichte der Genehmigung des Haushalts darstellen? Denn das ist ein Grundproblem, das die Leistungsfähigkeit besonders herausstellt. Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen hier sollten das auch wissen.

Ralf Jäger (SPD): Ja, Herr Ellerbrock, beim RVR herrscht eine schwierige Haushaltssituation. Gott sei Dank haben wir einen handlungsfähigen Vorstand aus den geborenen direkt in den Kommunen gewählten Oberbürgermeistern und Landräten und nicht das, was Sie vorschlagen, dass kleinste politische Gruppen demnächst über die Richtung des RVR bestimmen.

(Beifall von der SPD)

Gott sei Dank haben wir das bestehende RVR-Gesetz. Hoffentlich haben wir in diesem Hause eine intelligente Mehrheit, die versucht, diesen Vorschlag der Landesregierung zu verhindern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Kollege Hovenjürgen das Wort.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jäger, große Teile Ihres Beitrags hatten ein bisschen den Charakter von Jägerlatein. Wenn Sie die Bewertungen des Vorstands, die Sie abgegeben haben, auf sich wirken lassen, werden Sie Folgendes feststellen:

Erstens. Schauen sich einmal die Anwesenheitsliste der Oberbürgermeister und Landräte an! Oftmals schlitterten die Vorstandssitzungen so eben an der Beschlussunfähigkeit vorbei.

Zweitens. Die meisten Oberbürgermeister und Landräte haben oftmals ihre Termine in den jeweiligen Kommunen und Gebietskörperschaften als wichtiger angesehen, als in diesem Gremium mitzuwirken.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich kann nur ganz deutlich sagen: Wir sind froh, dass dieser Gesetzentwurf heute eingebracht wird. Im Übrigen ent-

spricht er dem, was wir, die CDU, immer gesagt haben: Wenn wir die Möglichkeit haben, werden wir das RVR-Gesetz im demokratischen Sinne dahin gehend ändern, dass sich die demokratischen Strukturen, wie der Wähler sie gewollt hat, im Ruhrgebiet widerspiegeln. Auf diesem Weg sind wir heute mit der Einbringung dieses Gesetzesentwurfs einen erheblichen Schritt vorangekommen. Ich glaube, das Vorhaben, einen Ausschuss zu bilden, der den politischen Kräfteverhältnissen des Ruhrgebiets Rechnung trägt, ist ein richtiger und guter Schritt.

(Beifall von der CDU)

Lieber Herr Jäger, im Übrigen wurde in einem Gutachten, das der RVR beziehungsweise der damalige KVR selbst in Auftrag gegeben hat, die Kritik an genau diesem Passus deutlich belegt, indem dort gesagt wurde, es finde nicht genug Beachtung, wie die wirklichen politischen Verhältnisse im Ruhrgebiet sind. Deswegen haben wir gesagt, dass wir dies ändern werden, wenn wir es können. Wir sind so weit. Nach der Landtagswahl können wir es, und deswegen werden wir es tun.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Josef Hovenjürgen (CDU): Gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Kollege Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Hovenjürgen, ich habe eine Frage: Ich unterstelle, dass Sie am 3. Februar 2004 Mitglied des Landtags waren. Ich sage ganz offen: Ich bin mir nicht sicher, aber ich glaube ja. Können Sie mir die Gründe erläutern, warum Sie damals der jetzt bestehenden Fassung des RVR-Gesetzes zugestimmt haben?

Josef Hovenjürgen (CDU): Wir wollten das Ruhrgebiet ein Stück weiterbringen. Aber es war uns nicht weit genug, Herr Jäger. Wir haben gesagt: Wenn wir so weit sind, werden wir dieses Gesetz ordentlich machen. Es war uns nicht gut genug, und deswegen nehmen wir jetzt dort Nachbesserungen vor, wo wir es damals mangels Mehrheit nicht konnten.

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Sabbel, sabbel!)

– Wissen Sie, Frau Kollegin, Ihr Zwischenruf disqualifiziert sich von selbst. Insofern lassen wir ihn einmal so im Raum stehen.

Ich kann nur sagen: Die Opposition im Landtag ist eingeladen, mit uns zusammen in einem Ausschuss an einem gemeinsamen politischen Handeln im Ruhrgebiet zu arbeiten. Wir laden Sie recht herzlich ein, endlich über Ihren Schatten zu springen und die Einheit des Ruhrgebiets voranzubringen, statt nur darüber zu reden.

Dieser Aufruf richtet sich vor allem an die SPD in diesem Hause. Da die Grünen in dieser Frage deutlich weiter sind als Sie, kann ich Sie nur einladen: Kommen Sie endlich mit ins Boot, sorgen Sie dafür, dass das Ruhrgebiet handlungsfähig wird, und sorgen Sie dafür, dass wir eine Verwaltungseinheit im Ruhrgebiet bekommen. All das nämlich, was wir im Ruhrgebiet bisher an Konzepten hatten, und all das, was Sie auf den Weg gebracht haben, war doch, wenn man es vorsichtig formuliert, nicht ausreichend erfolgreich.

Da dies so ist, kann man doch nicht sagen: „Wir machen weiter so, und es war gut“, sondern wir müssen sagen: Es muss geändert werden, und wir müssen neue Wege beschreiten. – Wir sind der festen Überzeugung, dass die Erfolge im Ruhrgebiet bisher deshalb ausgeblieben sind, weil wir im Ruhrgebiet von drei unterschiedlich strukturierten Regierungspräsidien regiert werden und weil uns letztendlich auch persönliche Eitelkeiten – ich glaube, die spielen insbesondere in Ihren Reihen eine große Rolle – daran hindern, das Ruhrgebiet wirklich voranzubringen.

Ich möchte Sie einladen, das alles hinter sich zu lassen und in den Ausschüssen gemeinsam mit uns einen Weg zu erarbeiten, der das Ruhrgebiet voranbringt und den dort lebenden Menschen eine wirkliche Chance auf Strukturwandel, auf neue Arbeit und auf eine gemeinsame Verwaltung ermöglicht. Ich freue mich auf diese Beratung im Ausschuss. Ich hoffe, Sie arbeiten mit. Eingeladen sind Sie. Sie haben die Chance, ergreifen Sie sie.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Aber zahlen sollen Sie selbst! – Britta Altenkamp [SPD]: Was, wenn wir eingeladen sind?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Als Nächster hat der Kollege Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf verfolgt zwei Ziele: erstens die Übertragung der Regionalplanungskompetenz auf den RVR, zweitens die Abschaffung des Vorstands des Ver-

bandes zugunsten der Einrichtung eines Verbandsausschusses.

Mit dem Gesetzentwurf setzt die Landesregierung aus unserer Sicht einen Weg fort, den die rot-grüne Landesregierung mit dem Gesetz zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen und dem Gesetz über den Regionalverband Ruhrgebiet im Jahr 2003 begonnen hat.

Hat das erste RVR-Gesetz die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit besonders in Freizeit, Erholung, Kultur und Wirtschaftsförderung erweitert, aber auch die Möglichkeit zur Entwicklung interkommunaler Flächennutzungspläne eröffnet, so wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein einheitlicher Planungsraum Ruhr geschaffen. Das rot-grün-schwarze RVR-Gesetz hat dem Verband die Instrumente der informellen Planung, die sogenannten Masterpläne, sowie die regionalen Trägerschaften gegeben. Sie bleiben bestehen. Mit der förmlichen staatlichen Regionalplanung, die nun hinzugefügt wird, verfügt das Ruhrgebiet dann über ein differenziertes Instrumentarium. Es reicht von konkreten Projekten über informelle Pläne bis zur förmlichen Regionalplanung.

Wir Grünen begrüßen diesen Schritt. Er kann dazu beitragen, dass sich die Region als Gesamtes, als Metropole, nach innen festigt und nach außen erkennbar macht, indem sie als Gesamtregion agiert. Sie kann in Zukunft im Rahmen der Rechte und der Pflichten der Landes- und Regionalplanung als Region eine gemeinsame Lösung für Fragen der Freiraumgestaltung sowie der Gewerbe- und der Wohnsiedlungsflächenplanung suchen.

Darüber hinaus erhält der RVR für sein Verbandsgebiet das Beratungsrecht über die Vorbereitung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen und Förderprogrammen wie denen des Städtebaus, des Baus von Schulen, Sportstätten, Krankenhäusern und Freizeiterholungsanlagen sowie über die Maßnahmen der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft, der Abfallbeseitigung, der Kultur und für den Tourismus.

Wir begrüßen den Vorschlag, diese Kompetenzübertragung erst mit der nächsten Kommunalwahl im Jahre 2009 vorzunehmen, um den bestehenden gewählten Regionalräten nicht mitten in der Wahlperiode mit Auflösung zu drohen und sie nicht neu konstituieren zu müssen. Das ist richtig und sachlich, aber auch juristisch geboten.

Wir sehen allerdings Diskussions- und Nachbesserungsbedarf an einigen Punkten.

Bislang gibt es keinen Vorschlag zur Bildung von flächendeckenden Planungsgemeinschaften. Dies war nach dem bisherigen Gesetz Aufgabe des Vorstandes, der dies ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hätte vorlegen sollen, dies aber bis heute nicht getan hat.

An dieser Stelle will ich nicht über die Gründe spekulieren. Aber eins scheint mir an den bisherigen Regelungen richtig gewesen zu sein. Im Vorstand sitzen 15 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region und damit auch 15 Verwaltungschefs des Ruhrgebietes. Deswegen waren die Kompetenz und die diesbezügliche Entscheidung in diesem Gremium genau richtig angesiedelt. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung soll dies nunmehr auf die Verbandsversammlung übertragen werden.

Meine Damen und Herren, pragmatisch sollte man sich die Frage stellen: Können wir uns vorstellen, dass, wenn 15 Oberbürgermeister nicht in der Lage waren, einen solchen Vorschlag zu erarbeiten, in Zukunft eine Verbandsversammlung mit 80 Mitgliedern dies schaffen sollte? Wir werden das wohl in den weiteren Beratungen vertiefen müssen, Kolleginnen und Kollegen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ja!)

– Sie machen es sich an der Stelle etwas zu einfach, wenn Sie einfach Ja rufen. Sie müssten sich dann noch einmal damit auseinandersetzen, warum das bis jetzt nicht geklappt hat, dann aber klappen sollte.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Übertragung der Regionalplanungskompetenz auf den RVR, die wir grundsätzlich, wie schon gesagt, für richtig halten, muss aber auch die Frage nach der Zukunft der regionalen Flächennutzungsplanung gestellt werden. Ich will an dieser Stelle noch einmal die Rechtsbedeutung kurz darstellen:

Ein regionaler Flächennutzungsplan ist nicht nur ein gemeinsamer Flächennutzungsplan als gesetzliches Instrument der kommunalen Bauleitplanung, sondern eben auch gleichzeitig ein Regionalplan. Sechs Städte des zentralen Ruhrgebietes haben die notwendigen Schritte und Beschlüsse herbeigeführt, einen regionalen Flächennutzungsplan aufzustellen. Die sind mitten im Verfahren einer engen interkommunalen Kooperation. Stellen diese sechs Städte den regionalen Flächennutzungsplan fertig, dann entfällt auch die Zuständigkeit des RVR für das Gebiet an diesen

sechs Städten. Der regionale Flächennutzungsplan muss per Rechtskraft aus einem Regionalverband Ruhrgebiet ausgestanzt werden.

Herr Minister, wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen genau an dieser Stelle noch erheblichen Diskussionsbedarf, weil die Landesregierung – aus welchen Gründen auch immer – hier kein durchdachtes Konzept vorgelegt hat.

Kommen wir zu einem weiteren Bestandteil, der Abschaffung des Verbandsausschusses: Der bisherige Verbandsvorstand war bislang gedacht wie ein Verwaltungsvorstand. Er war im Wesentlichen auf beratende, entscheidungsvorbereitende Funktionen beschränkt, sorgte aber dafür, dass die direkt gewählten kommunalen Spitzen einbezogen wurden. Die praktische Erfahrung nach eineinhalb Jahren RVR, dass diese Einbindung von großem Nutzen ist, um eine regionale Abstimmung in der praktischen Politik zu gewährleisten, sollte dazu führen, dass man das fortsetzt. Wenn jetzt ein Verbandsausschuss gebildet wird, der aus der Verbandsversammlung gewählt wird, sind die Vorsitzenden der Mitgliedskörperschaften nicht mehr eingebunden.

(Lothar Hegemann [CDU]: Wer sagt das?)

– Ich sage das. So, wie Sie das konstruieren, muss man das denken. – Dies wird für die praktische Arbeit des RVR schädlich sein.

Vorrangig sorgt die CDU mit diesem neuen Gremium dafür, dass sie ihren Entscheidungseinfluss sichert. Dabei ist zu sagen, dass bei der Einführung des Gesetzes der Bezirksvorsitzende der CDU Ruhr, Herr Lammert, der heute geltenden Lösung zugestimmt hat.

Meine Damen und Herren, wir regen an, dass Verfassungsrechtler bemüht werden, um eine zufriedenstellende Lösung zu schaffen, die Sorge dafür trägt, dass einerseits die direkt gewählten kommunalen Spitzen repräsentiert und andererseits kommunale Mehrheitsverhältnisse berücksichtigt werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, darf ich Sie kurz unterbrechen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hovenjürgen zulassen?

Horst Becker (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Becker, ist Ihnen bekannt, dass dann, wenn Sie den Vorstand

mit einem Verwaltungsvorstand vergleichen, eigentlich erklärt werden muss, warum die Fraktionsvorsitzenden diesem Gremium angehören?

Horst Becker (GRÜNE): Könnten Sie noch einmal erklären, warum Sie das infrage stellen? Das habe ich nicht verstanden.

Josef Hovenjürgen (CDU): Weil das nicht Charakter eines Verwaltungsvorstandes ist, auch auf kommunaler Ebene nicht.

Horst Becker (GRÜNE): Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Josef Hovenjürgen (CDU): Noch mal: In dem jetzigen Gremium des Vorstandes reden Sie von Oberbürgermeistern und ähnlichen Funktionsträgern und hätten somit diesen Charakter eines Verwaltungsvorstandes. So hatten Sie ausgeführt; zumindest habe ich Sie so verstanden. Warum sind dann, wenn das so ist, die Fraktionsvorsitzenden mit in diesem Gremium?

Horst Becker (GRÜNE): Es gibt ja – das wissen Sie ganz genau – zurzeit die Regelung, dass auch die kleineren Fraktionen mit am Tisch sind. Trotzdem funktioniert es so, wie ich es beschrieben habe. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass ich das auch richtig finde, weil es sich in der Praxis so bewährt hat. Sie sollten sich einmal damit auseinandersetzen, dass Sie diesen Vorschlägen ursprünglich auch zugestimmt haben und das jetzt eigentlich aus Gründen, die rein in der Arithmetik zugunsten der CDU liegen, ändern wollen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss noch der Hinweis, dass das Gesetz keine Übergangsvorschriften für bereits anhängige regionalplanerische Verfahren enthält. Hier sehen wir Änderungsbedarf, um bereits laufende Verfahren nicht zu gefährden und die Entwicklung regional bedeutsamer Projekte in der Übergangsphase nicht zu hemmen. Das wäre für jede Region in NRW abträglich.

Mit diesen Fragen werden wir das kommende Beratungsverfahren begleiten.

Übrigens sehen wir auch Handlungsbedarf bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes. Selbstverständlich darf nach der Übergangsfrist bis 2010 auch kein Mitglied des RVR mehr über Gebietsentwicklungspläne außerhalb des Verbandesgebietes in den Regionalräten Arnsberg und Düsseldorf abstimmen, weil es sonst auf Dauer zu einer Ungleichbehandlung der Kompetenzen käme.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Beratungen, und ich bin auch gespannt darauf, ob Sie sich an den beschriebenen Stellen etwas bewegen und auf die Opposition zugehen oder ob Sie das im Alleingang machen wollen. Das wird ein Stück weit auch im Ruhrgebiet dann zeigen, ob Sie tatsächlich für das Ruhrgebiet oder an bestimmten Stellen nur für Ihre Partei im Ruhrgebiet sprechen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Lachen von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die jetzige Opposition muss sich daran gewöhnen: Was im Koalitionsvertrag steht, wird umgesetzt – Schritt für Schritt und konsequent. Und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, einer dieser Punkte war, dass die Regionalplanung für das Ruhrgebiet auf den RVR übertragen wird. Ich bin tief überzeugt, dass die bisherigen Regionalräte und Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf ihre Planungskompetenz ausgesprochen sachgerecht und gut wahrgenommen haben.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Es gibt keinen Regierungspräsidenten, egal von welcher Partei – für die FDP nehme ich Dr. Rohde in Anspruch, für die CDU Herrn Dr. Twenhöven, für die SPD schaue ich nicht nur auf den Kollegen Kuschke, sondern da kann ich auch den ehemaligen Minister Behrens anführen –, der sagen könnte, dass ein Projekt im Ruhrgebiet verzögert oder gar gescheitert wäre, weil es diese Verwaltungseinheiten gab.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Vielmehr gab es einen Wettbewerb unter den Regierungspräsidien, grenzüberschreitende Probleme möglichst schnell zu bewerkstelligen.

Aber: Wir sind ja nicht besserwisserisch. Wenn die Metropolregion Ruhrstadt selbst der Überzeugung ist: „Wir können das besser machen“, dann sagen wir: In Ordnung! Dann muss man denen auch die Chance geben nachzuweisen, dass sie es besser machen können.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Und deswegen war der erste Ansatz, nämlich ein regionaler Flächennutzungsplan, der ja mit dem jetzigen Gesetzeswerk möglich ist, richtig. Nur, Herr Wittke: Den regionalen Flächennutzungsplan hätte man ja vorher auch schon auf freiwilliger Basis machen können. Aber da gab es ja gewisse Hemmschwellen bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

(Wolfram Kuschke [SPD] meldet sich erneut zu einer Zwischenfrage.)

– Frau Kollegin der ehemalige Minister Kuschke möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Ellerbrock lässt ganz offensichtlich die Zwischenfrage des Kollegen Kuschke zu. Er wartete ja geradezu schon darauf. Damit hat dann der Kollege Kuschke auch das Wort. Bitte.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin, es ist nicht ganz richtig, die Vereinbarung war eigentlich eine andere. Aber weil mir 50 %, Herr Kollege Ellerbrock, von dem, was Sie gesagt haben, so gefallen haben – die anderen 50 % zugegebenermaßen nicht –, stelle ich die Frage an Sie.

Wenn wir beide uns – und Sie als Kenner der Landesplanung – vorstellen, was bei einer Änderung eines Gebietsentwicklungsplans passiert – ein kompliziertes Verfahren, das es bislang schon gegeben hat: Erarbeitungsbeschluss usw. –, und jetzt noch vorgeschaltet, mittendrin und am Ende des Verfahrens den RVR mit allen seinen Gremien haben: Glauben Sie nicht, dass das eventuell doch zu einer Vermehrung von Bürokratie führen könnte? Oder ist das Absicht, um zu dokumentieren, dass das so schlecht läuft, dass man gleich auf drei Regierungsbezirke gehen sollte?

Holger Ellerbrock (FDP): Darauf antworte ich: Nein, es war keine Absicht, das darzustellen. Als in der Verwaltung Sozialisierter weiß ich, dass manche Fantasie nicht ausreichend ist. Ich bin guter Hoffnung, dass der RVR solche Managementfähigkeiten entwickelt, dass die regionalplanerischen Fragestellungen und Abläufe, die Sie angesprochen haben, nicht wesentlich verzögert oder gar verwirrt werden.

Meine Damen und Herren, mein Kollege Witzel aus Essen wird auch noch sprechen. Deswegen fasse ich mich kurz und gehe weiter. Die Metropolstadt Ruhr sagt: Jawohl, wir können das besser. Wir geben die Chancen, das zu tun. Ich hoffe wirklich, dass der Neid in den Ruhrgebietskommunen untereinander reduziert wird, dass sie an-

hand gezwungenen konkreten Handelns beim regionalen Flächennutzungsplan zu einer Zusammenarbeit finden, die die Chancen, die das Ruhrgebiet hat – das Ruhrgebiet hat viele Chancen –, wirklich bündeln und nach vorne bringen können.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Jäger – er ist nicht da; macht auch nichts –: Was ist denn daran verwerflich, dass wir in dem neuen Gesetz sagen – das muss doch Ihrem urdemokratischen Verständnis entsprechen;

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

geradezu hervorbrüllend fordern müssten Sie es –, dass sich die politischen Verhältnisse in der Leitungsfunktion des RVR widerspiegeln sollen?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Daran ist doch nichts Verwerfliches. Das ist doch total vernünftig. Wenn man das jetzt allerdings als verwerflich bezeichnet, dann kommen bei mir die Gedanken, dass man überholte Machtstrukturen – überholt, weil vom Bürger per Wahl inzwischen anders entschieden – künstlich erhalten will. Und das ist doch nicht demokratisch. Da können wir doch nicht zustimmen.

(Beifall von FDP und CDU)

Also ist die jetzige Zielrichtung des Gesetzes doch viel besser. Ich kann Sie gar nicht verstehen.

Herr Kollege Jäger hat auf meine Frage, inwieweit die besondere Leistungsfähigkeit der jetzigen Geschäftsführung des RVR hervorzuheben ist, nicht geantwortet. Ich will Ihnen das nur sagen: Die bekommen noch nicht einmal einen Haushalt zustande. Die arbeiten ohne Haushalt. Die kriegen das nicht gebacken. Wenn da nicht der Gesetzgeber eingreift und das wegen erwiesener Unfähigkeit ändert – wann denn dann?

Die nächsten Argumente, warum wir dem Gesetz zustimmen – das darf ich Ihnen jetzt schon verraten –, wird gleich mein Kollege Ralf Witzel erläutern. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat Kollege Eiskirch für die SPD-Fraktion das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Erwiesene Unfähigkeit“ – ich wäre da ein bisschen vorsichtig, Herr Ellerbrock. Aber das ist eine andere Frage.

Ich will zu Beginn sagen, dass ich durchaus großes Verständnis dafür habe, dass die zuständige Ministerin bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes fluchtartig den Plenarsaal verlassen hat. Das ist wirklich etwas, dem ich inhaltlich nur zustimmen kann.

Ich möchte aber gerne zum Gesetz kommen. Das Gesetz besteht materiell aus zwei Artikeln, die nur wenig miteinander verbindet. Sie verbindet kein zeitlicher Zusammenhang. Das eine soll 2009 nach der Kommunalwahl in Kraft treten, das andere in wenigen Monaten. Sie verbindet kein wirklicher inhaltlicher Zusammenhang. Wir führen hier gerade eine Debatte über das Ruhrgebiet sehr allgemein und wenig konkret. Kein inhaltlicher Zusammenhang! Das einzige, was die beiden Artikel aus meiner Sicht wirklich verbindet, Herr Witzel, ist, dass in beiden die Abkürzung RVR auftaucht. Das war es dann aber auch schon.

Die ab 2009 neu zu regelnde Regionalplanung aus Ihrer Sicht: Dieser Artikel wird wirklich ausschließlich der wärmende Deckmantel für die Entmachtung der Oberbürgermeister und Landräte; mehr ist er schlicht und ergreifend nicht wert; mehr Sinn macht es nicht, heute etwas zu beschließen, ohne sich in Ruhe die Sachverhalte anzugucken, was erst nach 2009 wirksam werden soll, vor allem nicht bei dem gleichen Gesetz, das die noch bis vor Kurzem bestehenden Möglichkeiten zur regionalen Flächennutzungsplanung verlängert, um daraus zu lernen, zu evaluieren, welchen Sinn das Ganze macht, aber jetzt das Ganze im Prinzip schon wieder zu negieren, indem man sagt, was danach kommen muss.

Wir, die SPD und die Grünen, haben mit der „Bemächtung“ der Oberbürgermeister und Landräte das Gewicht des RVR gestärkt und die an dem Gesamtinteresse des Ruhrgebiets orientierte Durchsetzung vor Ort, nämlich dort, wo die Oberbürgermeister und Landräte die Ersten sind, eindeutig unterstützt.

Das, was Sie jetzt mit der Entmachtung machen, ist ein gutes Stück zurück zum Kirchturmdenken, das wir eigentlich gemeinsam miteinander aufheben wollen.

(Beifall von der SPD)

Die ausschließlichen CDU-Machtgelüste Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Ruhrgebiet stellen Sie über die Interessen des Reviers und die Durchsetzungsfähigkeit der Revierinteressen vor Ort. Sie gefährden, glaube ich, auf Dauer die Substanz des RVR, indem Sie ihn so aushöhlen. Und das Ganze nur, um zu verschleiern, damit Ihr Tarnkappen-Artikel über die Landesplanung in

diesem Deckmantel-Gesetz das zudecken soll, was Sie eigentlich möchten, nämlich die Entmachtungsgelüste des RVR und der Oberbürgermeister und Landräte. Damit diese Entmachtungsgelüste nicht nackig in der Landschaft stehen, wird ein weiterer Artikel als Deckmantel darüber gelegt.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Kollege Hovenjürgen hat vorhin gesagt, Sie wollten alles nur besser machen, also das, was Sie letztes Mal schon mitgemacht haben, was gar nicht so verkehrt war, noch ein Stück besser machen.

Sie wollen ja noch viel mehr besser machen. In Ihrem obersten Gesetz, im Koalitionsvertrag, steht: Die noch im April 2005 vom Landtag beschlossenen Gesetze – Landeswassergesetz, Landesplanungsgesetz und Landschaftsgesetz – werden entsprechend novelliert. – Nach anderthalb Jahren: Fehlanzeige!

Zweitens. Der Dualismus von Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan wird aufgehoben. Fehlanzeige! Das Einzige, was kommt, ist ein Schnellschuss, der ab 2009 gelten soll, indem im Ruhrgebiet etwas gemacht wird. Zum Thema Landesplanung in der Substanz ist von Ihnen bis heute nichts zu hören, obwohl es genauso angekündigt war wie eine Weiterentwicklung anderer Gesetzesbereiche.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir können über vieles reden, aber zur Landesplanung erwarten wir eigentlich eine Novelle des Landesplanungsgesetzes und keinen solchen Torso, wie Sie ihn im Moment vorlegen.

Also: Inhaltlich Fehlanzeige und das Ganze nur mit Salamiaktik. Minister Wittke hat vorhin gesagt: Das ist der Einstieg in die Verwaltungsstrukturreform.

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

Das ist im Prinzip auch ein Gesetzesverstoß. Denn in Ihrem obersten Gesetz, im Koalitionsvertrag, steht, das Thema Verwaltungsstrukturreform wollen Sie im Konsens auch gemeinsam mit der SPD versuchen zu regeln. Das, was Sie im Moment machen, ist Salamiaktik. Sie können von uns nicht erwarten – wir werden das auch nicht tun –, dass wir, wenn Sie hinterher mit dem Rest Wurstzipfel winken, noch einmal an den Tisch kommen. So kann das nicht laufen. Das muss man von Anfang an gemeinsam tun. Oder man lässt es eben bleiben. Aber so kann man nicht miteinander umgehen.

Sie werden mit Ihrer Salamiaktik, glaube ich, auch nicht durchkommen. Sie glauben doch nicht wirklich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Ruhrgebiet – im Revier – von Ihrem Pseudoartikel 1, der irgendwann in Kraft treten soll, von der Schwächung des Reviers, aus parteipolitischen, aus rein taktischen Gedanken von Ihnen geleitet, in Artikel 2 ablenken lassen werden? Zu dem, was Sie hier machen, hätte Ede Zimmermann früher gesagt: Vorsicht Falle! – Nepper, Schlepper, Bauernfänger. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Versammlung des RVR ihre Arbeit aufgenommen hat, hat die CDU-Fraktion kritisiert, dass dies eine falsche Zusammensetzung ist, dass dies eine Momentaufnahme ist. Sie hat vor der Kommunalwahl gesagt, dass sie diesen Vorstand ablehnt, ohne zu wissen, wie die Kommunalwahl ausgeht. Sie hat auch gesagt: Nach der Landtagswahl werden wir dies ändern.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Eine der ersten großen Reden Ihres Sprechers, des Oberbürgermeisters Langemeyer, war der Zuruf an die CDU: Nun haben Sie doch die Mehrheit in Düsseldorf. Nun ändern Sie doch endlich etwas. Das sind doch alles leere Phrasen, die Sie dreschen. Sie kommen doch an diesem Vorstand gar nicht vorbei. Langemeyer und die Führung der CDU im Ruhrgebiet haben Stunden, wenn nicht Tage zusammengesessen, um über eine gemeinsame Linie in der Verwaltungsstrukturreform zu reden. Die haben sich nicht so aufgeblasen wie Ihre Büchsenspanner jetzt hier.

(Beifall von CDU und FDP)

Das war das, was vereinbart war. Ich muss auch sagen, es war Mitte der 70er-Jahre ...

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Machen Sie doch einmal halblang. Sie können sich doch melden. Sie brüllen hier permanent dazwischen. Entweder machen Sie das so laut, dass ich Sie verstehen kann, oder Sie melden sich zu Wort.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie sind Mittagschichtler! Jetzt verstanden?)

Es war eine große Tat bei der kommunalen Neuordnung, dass man versucht hat, dies im Konsens mit allen Parteien zu machen. Dazu lade ich Sie auch herzlich ein.

Die Leute im Ruhrgebiet, die etwas zu sagen haben, zum Beispiel Herr Groschek – der ist jetzt gar nicht da –, sehen vieles anders als Sie. Dass die Menschen im Ruhrgebiet, die Politiker im Ruhrgebiet und die Verantwortlichen im Ruhrgebiet über ihr Schicksal entscheiden wollen, ist unstrittig. Es ist nicht alles falsch, was in Düsseldorf, in Arnsberg oder in Münster für das Ruhrgebiet entschieden worden ist. Aber jede Verwaltungsgrenze im Ruhrgebiet, die Sie neu ziehen wollen, ist willkürlich. Das Ruhrgebiet ist eine Einheit. Die Stadt Alpen im Kreis Wesel versteht sich wahrscheinlich nicht als typische Ruhrgebietsgemeinde und die Gemeinde Breckerfeld im Ennepe-Ruhr-Kreis auch nicht. Da hat man schon mal andere Interessen, auch einmal über den Zaun des Nachbarn zu schauen. Aber jede Grenze im Ruhrgebiet ist willkürlich.

Die Politik und die Menschen im Ruhrgebiet wollen ihre Probleme lösen. Als wir uns einig waren – weitestgehend waren wir ja den Grünen viel näher als die Grünen der SPD damals –, das Ruhrgebiet zu stärken, ist damals der amtierende Ministerpräsident während der Debatte vor die Landespressekonferenz getreten und hat erklärt: Die Stärkung interessiert mich überhaupt nicht, ich mache eine Ruhrgebiets GmbH, das ist eine professionelle GmbH, die wird einmal zeigen, wie es geht. Den Versorgungsfall, den Geschäftsführer, haben wir jetzt am Bein.

(Beifall von CDU und FDP)

Ja, ja, den soll jetzt für teures Geld der RVR übernehmen. Der ist unbezahlbar, so gut ist der.

(Heiterkeit von der CDU)

Das hat uns Clement hinterlassen als großer Weltökonom und Manager, der sagt: Ihr Pappnasen, das regle ich anders.

Nun sage ich Ihnen auch noch einmal etwas zum Vorstand. Was meinen Sie, was hier los wäre, wenn 20 Oberbürgermeister hier säßen, die sagten, die großen Sachen hier im Landtag entscheiden wir? Über den Haushalt könnt ihr ja reden. Ihr könnt im Übrigen über alles reden, aber entscheiden tun wir.

Wenn wir die Versammlung des Ruhrgebietsparlaments ernst nehmen und sie auch Parlament nennen, dann gibt es originäre Rechte.

(Beifall von CDU und FDP)

Niemand hindert die SPD daran, ihre hochqualifizierten Oberbürgermeister in den Führungsausschuss zu schicken, dann aber paritätisch besetzt. Wir haben vor der Wahl gesagt, wir wollen diesen Ausschuss nicht, in Unkenntnis des Wahlergebnisses bei der Kommunalwahl. Es hätte ja auch einmal wieder ein Ergebnis wie 1999 kommen können. Dann hätten wir die Mehrheit gehabt. Aber das ist nicht unser Stil von Politik zu sagen: Wir pfropfen da einen elitären Club drauf, der sagt, wo es lang geht.

(Ralf Jäger [SPD]: Aber zugestimmt haben Sie erst einmal!)

– Den Zustand haben wir leider von Ihnen geerbt.

(Ralf Jäger [SPD]: Nein! Sie haben zugestimmt! Sie persönlich, Herr Hegemann!)

Nun noch etwas zur Führung des Verbandes: Der Verband ist wirklich schlecht geführt. Da gebe ich Ihnen Recht. Der SPD-Kollege, der da installiert worden ist, wächst ja vielleicht noch mit seiner Aufgabe, aber da muss er wirklich noch ein ganzes Stück größer werden.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

– Ich habe Ihnen eben gesagt, wie ich das parlamentarische Miteinander verstehe, entweder laut oder ruhig. – Die dort installierte Geschäftsführung ist wirklich überholungsbedürftig.

Die SPD hat den Verband in 20 Jahren finanziell an die Wand gefahren,

(Beifall von CDU und FDP)

indem sie eine abenteuerliche Abfallentsorgungsgesellschaft geschaffen hat. Daran knacken wir heute noch. Den Mut, den Schrott dieser Gesellschaft – sage ich jetzt ruhig einmal – zu verkaufen, den hat eine Frau gehabt, die heute Wirtschaftsministerin ist. Sie haben das Ding wirklich tief in den Morast gefahren. Ich gebe Ihnen allerdings Recht: Auch die Sozialdemokraten sind jetzt sehr ernsthaft daran interessiert und arbeiten daran mit, die Folgen zu mindern. Aber das war alles andere als eine Erfolgsstory.

Deshalb sage ich noch einmal: Es geht nicht nur um regionale Planung. Die Menschen wollen selber entscheiden. Sie wollen sich mit ihren Nachbarn abstimmen. Viele Städte tun dies auch schon freiwillig. Es wäre sinnvoll, dass dieser Bereich noch etwas größer wird. Denn die Menschen wissen selber, wo sie der Schuh drückt.

Das ist natürlich der Einstieg in eine Verwaltungsstrukturereform. Das kann natürlich nicht singulär betrachtet werden. Deshalb habe ich noch einmal

die herzliche Bitte – bei all dem, was uns trennt –, das gemeinsam zu machen. Wenn Sie meinen, Ihre Oberbürgermeister würden entmachtet, sage ich Ihnen: Die werden nicht darunter leiden. Die waren auch gar nicht so oft da. Wenn die einmal einen Termin weniger haben, wird die das nicht groß jucken. Aber ich lade Sie wirklich noch einmal ein. Eine Verwaltungsstrukturreform kann man nicht entlang von Parteigrenzen machen. Das geht wirklich nicht. Es gibt so manche Themen in der Politik, bei denen das nicht geht. Sie können auch keine Rentenreform oder Gesundheitsreform machen, wenn da zwei Seiten aufeinander knallen, wenn es um das Schicksal der Menschen geht.

Ich lade Sie herzlich ein, bei allem, was uns trennt, dieses gemeinsam zu machen. Ich bin sehr optimistisch, dass andere diesen Weg gehen, auch wenn wir hier vielleicht noch ein Schauspiel abliefern, was die Möglichkeit ausschließt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hegemann. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Witzel das Wort. Bitte.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte die Debattenredner der SPD, sich auf eine in der Sache konsistente und logische Argumentation festzulegen. In der einen Plenardebatte stehen Sie hier mit Krokodilstränen und sagen, die Koalition der Erneuerung Sorge durch die Änderung des Kommunalwahlrechtes für die Sonnenkönige, und jetzt stehen Sie hier und reden jammernd von der Entmachtung von Oberbürgermeistern. Für einen Ansatz sollten Sie sich entscheiden. Was werfen Sie uns in unserem Regierungshandeln vor, das eine oder das andere? Man sollte nicht die Steinplatte so herumdrehen, wie es gerade für eine Facette der Argumentation passt.

Fakt ist, durch die Koalition der Erneuerung wird NRW zum Land der neuen Chancen und das Revier zur Region der neuen Möglichkeiten.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Dummes Geschwätz!)

Wir werden das Ruhrgebiet zukünftig weniger zwangsbeglücken durch Subventionen, aber mehr berechtigen und in die Lage versetzen, die eigenen Zukunftsperspektiven selbst in die Hand zu nehmen. Wir ermöglichen es daher dem RVR, selbst so stark zu werden, wie die Mitgliedskommunen dies zulassen und wollen. Der europawei-

te Erfolg der Kulturhauptstadt „Bewerbung einer gesamten Region“ ist ein exzellenter Beleg dafür, wie fruchtbar sich der Kooperationsgeist im Revier entwickelt hat und zu welchen Innovationen er potenziell fähig ist.

Unser Gesetzentwurf verfolgt deshalb unverzichtbare Eckpfeiler einer Reform der Metropolregion in Verbindung mit unserem gesamten Entwicklungskonzept. Für die Ruhrgebietsregion bedeutet dies in mehreren Stufen und Phasen am Ende der Betrachtung zum einen Bürokratieabbau, zum zweiten mehr Eigenverantwortlichkeit für regionale Flächennutzungspläne, drittens die Schaffung einer neuen regionalen Identität getragen von Kooperationsgeist, viertens die Überwindung der staatlich administrativen Zerschlagung der Regionalstrukturen in der Konkurrenz der heutigen drei Bezirksregierungen und fünftens mehr demokratische Legitimation durch repräsentativere Entscheidungsorgane.

Es wundert mich schon sehr, meine Damen und Herren, dass SPD und Grüne in diesem Haus alles schlechtreden, was wir versuchen, zu unternehmen, um für mehr Demokratie, mehr Mitsprache, sachgerechtere Entscheidungen und mehr Entscheidungsrepräsentativität zu sorgen. Wie sehen denn heute RVR-Gremien aus? Dort sitzen Leute, die kraft Amtes abgeleitet aus anderen Funktionen Kompetenzen haben, die sich entweder nicht für die Themen interessieren und deshalb ständig bei den Sitzungen fehlen oder die bekennd wie der Oberbürgermeister von Dortmund, Herr Langemeyer, nicht die Auffassung von einer Ruhrstadtentwicklung haben, wie die von vielen anderen getragen wird. Genau das sorgt für Blockaden, dass nämlich dort die Kritiker kraft Amtes sitzen, aber nicht die vom Herzen und vom Verstand her Überzeugten, die auch im positiven Sinne etwas aus der Region machen wollen.

Wir als Koalition der Erneuerung wollen ein starkes Ruhrgebiet, das eine faire Chance erhält, die eigenen Geschicke der Regionalentwicklung selbst in die Hand zu nehmen. Die Menschen – darin sind wir uns sicher – haben wir mit diesem Ansatz und mit dieser Philosophie auf unserer Seite. Das heutige Ruhrgebiet als Megastadt und vergleichbar mit einer europäischen Metropolregion ist von viel mehr Gemeinsamkeiten und Identität geprägt, als es die Vielzahl der Städte und Kreise sowie der trennenden Verwaltungsgrenzen im Ruhrgebiet heute abbildet. Das heutige Ruhrgebiet ist eine Metropolregion, die mehr Eigenregie und Eigendynamik und weniger politische Fernsteuerung aus Arnsberg, Düsseldorf und Münster benötigt.

Auch entspricht die Vielzahl der Grenzen und das daraus entstehende uneinheitlich erscheinende Erscheinungsbild der Ruhrregion in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und Europa nicht dem Identitätsgefühl der Menschen, die im Ruhrgebiet leben und arbeiten. Sie verstehen sich als Ruhrgebietsbürger und wünschen sich deshalb mehr Selbstbestimmung, mehr Eigenverantwortung und ein einheitlicheres Erscheinungsbild des Ruhrgebietes. Genau diesen Zielen und diesen gedanklichen Ansätzen genügt der vorliegende Gesetzentwurf.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich komme zum Schluss: Die Übertragung der Regionalplanung ist nicht das Ende unserer Modernisierungsstrategie für die Ruhrregion, sondern erst der Anfang eines Prozesses einer sich zunehmend emanzipierenden Ruhrregion, den es in den nächsten Jahren weiter auszugestalten gilt. Wir machen mit diesem Gesetzentwurf und den darin enthaltenden zwei wesentlichen Eckpfeilern den Auftakt und werden die Reformbemühungen auch über die Verwaltungsreformen hinaus in den nächsten Jahren fortsetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/2774** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie den **Kulturausschuss** zu **überweisen**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Exzellenz gibt es nicht zum Nulltarif

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2866

Ich eröffne die Beratung und stelle fest, die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung inzwischen darauf verständigt, die Debatte nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses durchzuführen. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/2866** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Das sind alle Fraktionen. Damit ist diese einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Sprachstandserhebungen: Unsinniges Verfahren und auch noch 60.000 Stunden Unterrichtsausfall

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2872

Ich eröffne die Beratung und erteile der antragstellenden Fraktion in Person der Abgeordneten Frau Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer gehofft hat, dass nach der Fortführung der konsequenten Ausweitung der unter Rot-Grün begonnenen Sprachförderung vor der Einschulung ein überlegtes Verfahren mit der nötigen Sorgfalt auf den Weg gebracht wird, der sieht sich bitter enttäuscht. Das richtige Unterfangen, Sprachförderung möglichst früh, nämlich für Kinder im vierten Lebensjahr, einsetzen zu lassen, wird durch einen falschen Verfahrensansatz und darüber hinaus durch eklatante handwerkliche Mängel belastet.

Und ganz nebenbei führen Sie uns eine neue Folge der Daily Soap „Schwarz-Gelb – Stürmische Zeiten im Nebel“ vor. In den Hauptrollen: ein Staatssekretär auf Dauerkonfrontationskurs mit den kommunalen Spitzenverbänden und eine Ministerin, die Schulen gerne zusätzliche Stellen für individuelle Förderung und zum Ausgleich von Benachteiligungen verkündet

(Beifall von den GRÜNEN)

und dann die gleichen Stellen kurz darauf wieder für ein anderes Projekt kassiert.